

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg),
Dr. Frithjof Schmidt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/944 –**

Ergebnisse des EU-Afrika-Gipfels

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 29. und 30. November 2017 fand in Abidjan, Côte d'Ivoire, der 5. EU-Afrika-Gipfel statt. Auf der Konferenz diskutierten mehr als 80 Staats- und Regierungschefs aus 55 Staaten der Afrikanischen Union (AU) und den 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Delegationen aus anderen Ländern und internationale Organisationen darüber, wie die Partnerschaft zwischen der EU und Afrika politisch und wirtschaftlich erweitert und vertieft werden soll.

Von deutscher Seite nahm neben Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auch der Bundesminister des Auswärtigen Sigmar Gabriel an dem Gipfel teil. Die Schwerpunkte der Konferenz waren: Frieden und Sicherheit, Governance, Investitionen und Handel, Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. Von europäischer Seite wurde zudem insbesondere das Thema Migration in den Mittelpunkt der Diskussionen gestellt. Die Debatten in diesem Bereich verliefen derart kontrovers, dass sich die Veröffentlichung des Abschlussdokuments verzögerte (www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/eu-und-afrikanische-union-uneins-gipfel-ergebnisse-noch-immer-nicht-veroeffentlicht/). Während die Wirtschaft auf dem Gipfel prominent vertreten war, gab es keine Beteiligungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft. Der friedliche Alternativgipfel wurde am dritten Tag vorzeitig aufgelöst. Aufgrund der Tatsache, dass das allgemein gehaltene Abschlussdokument nur über einen Teil der Ergebnisse des Gipfels Auskunft gibt, soll die Bundesregierung ergänzend zur Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Situation von Flüchtlingen in Libyen (Bundestagsdrucksache 19/569) und der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke. zum Evakuierungsplan von Flüchtlingen aus Libyen auf dem EU-Afrika-Gipfel (Bundestagsdrucksache 19/571) ausführlich Auskunft über die Ergebnisse der Konferenz geben.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der 5. Gipfel der Afrikanischen Union und Europäischen Union (AU-EU-Gipfel) fand am 29. und 30. November 2017 in Abidjan/Côte d’Ivoire statt. Die Bundesregierung war durch Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vertreten, Bundesaußenminister Sigmar Gabriel nahm am Außenministertreffen am 28. November 2017 teil. Schwerpunktthemen des Gipfels waren Investitionen in die Zukunft von Menschen und besonders jungen Leuten – Bildung, Ausbildung, Wissenschaft, Technologie und Entwicklung von Fähigkeiten, Stärkung von Resilienz sowie Investitionen für eine strukturelle, nachhaltige Transformation in den afrikanischen Ländern, außerdem Frieden und Sicherheit, Regierungsführung, Migration und Mobilität. Diese Themen und die Ergebnisse finden sich auch in der Gipfelerklärung wieder, siehe auch www.africa-eu-partnership.org/en/newsroom/all-news/5th-au-eu-summit-investing-youth-sustainable-future.

Afrikanische Gipfelteilnehmer hatten angesichts der Lage von Flüchtlingen und Migranten in Libyen noch vor dem Gipfel einen Textentwurf zu Flucht und Migration eingebracht, der ebenfalls als gemeinsame Erklärung verabschiedet wurde. Darüber hinaus wird derzeit zwischen der AU und der EU ein Aktionsplan besprochen, in dem die Zusammenarbeit bei konkreten Projekten in Umsetzung der Gipfelerklärung vereinbart werden soll.

1. Welche neuen und zusätzlichen Mittelzusagen oder materiellen Zusagen hat die Bundesregierung im Rahmen des EU-Afrika-Gipfels gemacht (bitte nach Herkunft, Höhe, Sektor und Empfängerländern auflisten)?

Wenngleich die Bundesregierung im Rahmen des AU-EU-Gipfels keine Mittelzusagen oder materiellen Zusagen gemacht hat, so hat sie am Rande des Gipfels eine Zusage in Höhe von 31 Mio. Euro an die Kommission der Afrikanischen Union bekannt gemacht, die zur Umsetzung des Gipfelthemas „Investing in youth“ beitragen soll, unter anderem in den Bereichen Ausbildung und Migration.

Darüber hinaus bringt sich die Bundesregierung im Rahmen des am Rande des AU-EU-Gipfels verabschiedeten 9-Punkte-Plans für Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Libyen ein. In Ergänzung einer bereits im Sommer 2017 von Bundeskanzlerin Merkel gemachten Zusage in Höhe von 50 Mio. Euro an die Internationale Organisation für Migration (IOM) und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) wurden am Rande des Gipfels auch 70 Mio. Euro für die Arbeit des EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) in Libyen zugesagt. Hiermit wird ein Beitrag geleistet, um Migranten und Binnenvertriebene unter anderem mit Versorgungs- und Beratungsleistungen zu unterstützen, die freiwillige Rückkehr von Migranten in die Heimatländer zu ermöglichen und um vor Ort die libyschen aufnehmenden Gemeinden zu stärken.

2. Was waren die Gründe dafür, dass sich die Veröffentlichung des Abschlussdokuments um über eine Woche verzögerte?

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, welche Länder(gruppen) mit welchen inhaltlichen Diskussionspunkten zur verzögerten Veröffentlichung beigetragen haben, und welche Position vertrat die Bundesregierung in selbigen Diskussionen?

Da die Verhandlungen des Gipfeldokuments bis zum Abschluss des Gipfels andauerten, konnte die Veröffentlichung erst nach redaktioneller Prüfung des beschlossenen Textes und der Anfertigung und Prüfung mehrerer fremdsprachlicher

Fassungen erfolgen. In dem Verhandlungsprozess war es Anliegen der EU-Mitgliedstaaten, dass die Allgemeine Gipfelerklärung im Bereich Migrationszusammenarbeit neben der Präferenz für freiwillige Rückkehr auch ein Bekenntnis zu Rückführung, Rückübernahme und Reintegration eigener Staatsangehöriger im Einklang mit internationalem Recht und Standards und dem Cotonou-Abkommen von 2000 enthält, wie auch eine Bekräftigung dafür, dass jede Rückkehr unter vollem Respekt der Menschenrechte und Menschenwürde ausgeführt werden muss.

3. Welche neuen Initiativen wurden auf dem EU-Afrika-Gipfel verabschiedet (bitte nach beteiligten Ländern, Initiativen, Maßnahmen und ggf. finanziellem Umfang auflisten)?

Den Abschluss des Gipfels bildete eine politische Absichtserklärung, die als strategische Priorität die Zusammenarbeit bei den in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Themen enthält. Die Kommissionen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union wurden aufgefordert, auf dieser Basis einen Aktionsplan zu erarbeiten zur Umsetzung von Projekten und Programmen beider Seiten. Der Aktionsplan soll auch einen Follow-up-Mechanismus enthalten. Ein EU-Entwurf zu einem Abidjan-Aktionsplan wird derzeit zwischen der EU und AU besprochen.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung die auf dem Gipfel vorgestellte Jugendinitiative, und welche konkreten Konsequenzen zieht sie aus den Vorschlägen?

Die Bundesregierung hat das Leitthema des Gipfels „Investitionen in die Jugend für beschleunigtes, inklusives Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ ausdrücklich begrüßt und nimmt die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des vorgeschalteten Jugendgipfels geäußerten Erwartungen insbesondere zu Bildung und Arbeitsplätzen ernst. Aus diesem Grund hat sich die Bundesregierung schon im Vorfeld an der Finanzierung und Vorbereitung der „Africa talks Jobs“-Konferenz in Addis Abeba beteiligt, auf der auch die „AU-EU Youth Plug-In Initiative“ vorgestellt wurde.

- b) Wie setzt sich die Bundesregierung für die Verstetigung der Vorschläge ein?

Und gedenkt die Bundesregierung, hierzu zusätzliche Mittel bereitzustellen?

- c) Welche Überprüfungsmechanismen wurden bzgl. der Initiativen vereinbart?

Bezüglich der Fragen 3b und 3c wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

4. Durch welche konkreten Maßnahmen soll die Mobilität von Studierenden, Lehrkräften und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf dem afrikanischen Kontinent verbessert werden?
5. In welcher Größenordnung und in welcher Form sollen Austauschprogramme nach Vorbild von Erasmus+ gefördert werden (bitte nach zusätzlichen Mitteln und vorgesehenen Austauschprogrammen und -plätzen auflisten)?

Bezüglich der Fragen 4 und 5 wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Inwiefern wurden bei den Beratungen und in den Ergebnissen des Gipfels die Ziele des Marshallplans mit Afrika aufgegriffen (www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/), insbesondere bezüglich der Achtung der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und des Zugangs zu Bildung?

Die Bundesregierung hat bei der Erstellung der Gipfelerklärung aktiv durch Kommentierungen, Zulieferungen sowie in den Verhandlungen vor Ort mitgewirkt. Die Gipfelerklärung enthält aus Sicht der Bundesregierung zahlreiche Elemente, die auch im vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgelegten „Marshallplan mit Afrika“ enthalten sind. So greift sie das Hauptthema des Gipfels „Investing in youth“ – und damit insbesondere Investitionen in Ausbildung und Arbeitsplätze für die Jugend auf – Themenstellungen, die auch Leitmotiv des „Marshallplans“ sind. Auch die Mobilisierung privater Investitionen auf europäischer Seite und Verbesserung der Investitionsbedingungen auf afrikanischer Seite werden als gemeinsame Aufgabe definiert. Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit und Perspektiven für junge Menschen stehen dabei im Fokus.

7. Wurde auf dem Gipfel über Migrationspakete gesprochen, und wenn ja, welche konkreten Vereinbarungen wurden dazu getroffen?

Die gemeinsame Erklärung des AU-EU-Gipfels und die darin enthaltenen Passagen zu Migration sind unter folgendem Link öffentlich abrufbar: www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/11/30/african-union-european-union-summit-joint-declaration/. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/571 verwiesen.

8. Welche konkreten Maßnahmen wurden auf dem Gipfel verabschiedet, um Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten legale Zugangswege zu ermöglichen?
 - a) Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung wann in diesem Zusammenhang ergreifen?

Die Fragen 8 und 8a werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 22a bis 22d, 28 und 29 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1146 wird verwiesen.

- b) Welche hauptsächlichen Forderungen insbesondere afrikanischer Gesprächspartner auf dem Gipfel wurden in diesem Bericht abgelehnt, und warum?

Der Bundesregierung ist kein entsprechender Bericht bekannt.

9. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Ankündigung Ruandas, Flüchtlinge aus libyschen Gefängnissen aufzunehmen?

Plant die Bundesregierung, Ruanda zur Versorgung der Flüchtlinge zusätzliche Mittel bereitzustellen?

Die Bundesregierung hat Äußerungen Ruandas im Vorfeld des AU-EU-Gipfels, afrikanische Flüchtlinge und Migranten aus Libyen aufnehmen und hierfür gege-

benenfalls logistische Unterstützung zur Verfügung stellen zu wollen, zur Kenntnis genommen. Regierungsvertreter haben in den vergangenen Wochen Ruandas Aufnahmebereitschaft teilweise dementiert, teilweise erneuert. Der Bundesregierung sind bislang keine Schritte oder Pläne bekannt, die die Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten aus Libyen durch Ruanda konkretisieren.

10. Waren über die Lage in Libyen hinaus Menschenrechtsverletzungen im Zuge der europäischen Migrationspolitik (https://d1tn3vj7xz9fdh.cloudfront.net/s3fs-public/file_attachments/bp-principles-humane-eu-migration-policy-111017-en.pdf) Gegenstand des Gipfels?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Die gemeinsame Erklärung des AU-EU-Gipfels unterstreicht die Bedeutung einer effektiven Steuerung irregulärer Migration und betont hierbei, dass diese unter uneingeschränkter Achtung von nationalem und internationalem Recht sowie menschenrechtlichen Verpflichtungen zu erfolgen hat.

11. War die Errichtung von Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten auf dem afrikanischen Kontinent Gegenstand des Gipfels?
- a) Wenn ja, wo sollen diese Einrichtungen entstehen?
 - b) Von wem sollen sie geleitet und beaufsichtigt werden?
 - c) Von wem sollen sie finanziert werden?
 - d) Durch welche Mechanismen wird sichergestellt, dass die Rechte von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in diesen Einrichtungen nicht verletzt werden (bspw. indem rechtsstaatliche Verfahren zur Beurteilung, ob ein Asylgrund vorliegt, missachtet werden)?

Die Fragen 11a bis 11d werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 18, 19, 20, 22, 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1146 wird verwiesen.

12. Wie wird die auf dem Gipfel beschlossene Arbeitsgruppe zwischen AU und EU zu Migration besetzt sein?
- a) Wie gedenkt die Bundesregierung, sich in die Arbeit des Gremiums einzubringen?
 - b) Welche Erwartungen setzt die Bundesregierung in die Arbeitsgruppe?
 - c) Welches Mandat hat die Arbeitsgruppe, und bis wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Die Fragen 12a bis 12c werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 27a bis 27d der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/1146 wird verwiesen.

13. Welche konkreten Maßnahmen wurden zur gemeinsamen Bekämpfung und Abmilderung der Folgen des Klimawandels vereinbart (bitte nach Höhe der vorgesehenen Mittel und Maßnahmen aufschlüsseln)?

Die Gipfelerklärung enthält unter anderem das Bekenntnis zur vollen Implementierung des Pariser Klimaabkommens sowie des Marrakesch-Aktionsplans der COP22-Konferenz. Die Gipfelerklärung nimmt auch Bezug auf Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels. So sollen die Bemühungen bei Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Forschern beider Kontinente vertieft werden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

14. Warum gab es entgegen anders lautenden Vorabankündigungen kein neues Memorandum of Understanding für den Sicherheitsbereich?

Das von der EU vorgeschlagene Memorandum of Understanding (MoU) zu Frieden und Sicherheit wurde im Vorfeld des Gipfels mit der AU beraten, wobei weiterer Erörterungsbedarf von den afrikanischen Partnern angemeldet wurde. In der Gipfelerklärung wurde die Notwendigkeit der Stärkung und baldmöglichen Formalisierung der Beziehungen im Bereich Frieden und Sicherheit bestätigt, ein entsprechendes Rahmenwerk („framework document“) soll nun voraussichtlich im Mai 2018 bei einem Treffen der beiden Kommissionen unterzeichnet werden.

15. Inwieweit war die zukünftige Finanzierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) Gegenstand der Gespräche?

Und mit welchem Ergebnis?

Die Gipfelerklärung bekräftigt den beiderseitigen Willen zur Implementierung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (APSA) wie auch die laufenden AU-Reformbemühungen und Anstrengungen für eine verlässliche und nachhaltige eigene Finanzierung bei fortgesetzter Unterstützung der EU für afrikanische Aktivitäten im Bereich Frieden und Sicherheit. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung, vor dem Hintergrund der Gespräche zur Sahelzone, den Trend zu militärischen Ad-hoc-Koalitionen im Rahmen der Terrorbekämpfung, wie z. B. die Eingreiftruppen im Tschadbecken und in der Sahelzone?

Sowohl das Engagement im Tschadseebecken als auch in der Sahel-Zone sind im jeweils individuellen regionalen Kontext zu bewerten. Grundsätzlich gilt, dass die Entwicklung der afrikanischen Regionalorganisationen und Mechanismen als Bestandteile der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur heterogen verläuft, und die Strukturen in einigen Regionen nur schwach ausgeprägt sind. In solchen Fällen können regionale Zusammenschlüsse einzelner Staaten oftmals effizienter auf Krisen in der Region reagieren als es der AU oder den afrikanischen Regionalorganisationen möglich wäre. Zentral sind dabei eine Mandatierung durch den AU-Friedens- und Sicherheitsrat und die Integration der Operationen in die Friedens- und Sicherheitsarchitektur, auch um zivile Komponenten einschließlich Polizei mitberücksichtigen zu können. Die AU betont, dass ein solches Vorgehen mit dem Geist der afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur einhergeht.

- a) Erkennt die Bundesregierung darin einen Trend weg von der Friedenssicherung, wie sie von den Vereinten Nationen betrieben wird, hin zu hauptsächlich militärischen Ansätzen?

Einen solchen Trend erkennt die Bundesregierung nicht.

- b) Werden nach Einschätzung der Bundesregierung weitere derartige militärische Ad-hoc-Koalitionen in Afrika entstehen?

Zu hypothetischen Fragestellungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

17. Wie begründet die Bundesregierung die von ihr vertretene Auffassung, dass die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) der EU mit Afrika ein wichtiger Teilschritt zur Erreichung einer afrikanischen Freihandelszone sind (siehe Antwort auf die Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/151)?

Die Förderung der regionalen Integration in Afrika ist ein erklärtes Ziel sowohl der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) als auch der geplanten panafrikanischen Freihandelszone (Continental Free Trade Area, CFTA) der Afrikanischen Union.

Die EPAs unterstützen den regionalen Integrationsprozess unter anderem dadurch, dass die EPA-Verhandlungen bzw. -konsultationen mit Staatengruppen geführt werden. Die bei der Eruiierung gemeinsamer Positionen und Regelungen innerhalb dieser Gruppen gewonnenen Erkenntnisse können den Ländern auch bei den Verhandlungen der CFTA zu Gute kommen.

Darüber hinaus können die EPAs den regionalen Handel und die regionale Integration durch ein Zusammenspiel von flexibel gestaltbaren Ursprungsregeln und Verpflichtungen zu gegenseitiger Präferenzgewährung zwischen afrikanischen Partnerländern stärken. Die EPAs können so dazu beitragen, die Nutzung von Vorprodukten aus der Region anzuregen, regionale Wertschöpfungsketten zu stärken und das derzeitig geringe intraregionale Handelsvolumen in Afrika zu steigern.

Beide Bereiche – die Förderung des innerafrikanischen Handels und der regionalen Integration in Afrika – sind wichtige Schritte auch für den Aufbau einer panafrikanischen Freihandelszone.

Die Bundesregierung fördert den innerafrikanischen Handel und Integration auf regionaler Ebene durch Beratung der Regionalorganisationen bei der Vertiefung ihrer wirtschaftlichen Integration. Auf nationaler Ebene unterstützt Deutschland etwa den Abbau technischer Handelshemmnisse und den Aufbau von Wertschöpfungsketten. Die Errichtung der panafrikanischen Freihandelszone (CFTA) unterstützt die Bundesregierung ebenfalls aktiv mit handelsbezogener Entwicklungszusammenarbeit.

- a) Besteht aus Sicht der Bundesregierung das Risiko, dass eine afrikanische Freihandelszone durch den Abschluss von einzelnen Interim-EPAs eher behindert wird?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie begegnet die Bundesregierung diesen Risiken?

Die Interim-EPAs bieten den beteiligten Staaten übergangsweise freien Zugang zum EU-Markt, solange das entsprechende regionale EPA noch nicht in Kraft ist. Die Ausgestaltung der Handelspolitik und damit auch der Abschluss der Interim-

EPAs fallen in die nationale Souveränität der Partnerländer. Der Abschluss eines Interim-EPA steht nicht im Widerspruch zur Mitgliedschaft in der jeweiligen regionalen Wirtschaftsgemeinschaft oder zu den CFTA-Verhandlungen.

- b) Besteht aus Sicht der Bundesregierung das Risiko, dass eine afrikanische Freihandelszone durch den Abschluss regionaler Wirtschaftspartnerschaftsabkommen eher behindert wird?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie begegnet die Bundesregierung diesen Risiken?

Die Bundesregierung sieht keinen Widerspruch in der Umsetzung der EPAs der EU und der Unterstützung der CFTA. Die EPAs stehen dem Abschluss von Abkommen der afrikanischen Staaten untereinander nicht entgegen. So können afrikanische Staaten auch nach Inkrafttreten der EPAs unverändert untereinander Freihandelsabkommen abschließen. Die Ausgestaltung der Handelspolitik fällt in die nationale Souveränität der jeweiligen Staaten. So sind die EPAs auf expliziten Wunsch der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) als Handelsabkommen der EU mit jeweils einem regionalen Block verhandelt worden.

- c) Wieso ist im Abschlussdokument des Gipfels festgehalten, dass die EPAs vollständig implementiert werden sollen, obwohl die Bundesregierung vorgibt, dass die EPAs nicht Teil der Verhandlungen waren (Plenarprotokoll 19/5)?

Es ist richtig, dass eine vollständige Implementierung der EPAs im Gipfeldokument (Sektion zum Agrarhandel) aufgeführt wird. Ungeachtet dessen stand das Thema „Handelsbeziehungen der EU mit Afrika“ nicht auf der Tagesordnung des Gipfels und war auch nicht Kernbestandteil der Gespräche.

- d) Inwieweit gab es im Rahmen des Gipfels Gespräche beispielsweise mit Nigeria und Tansania, die eine Ratifizierung der EPAs ablehnen?

Seitens der Bundesregierung gab es im Rahmen des Gipfels hierzu keinen Austausch mit Gesprächspartnern aus Tansania oder Nigeria.

18. Welche konkreten Beschlüsse gab es im Bereich der Steuerpolitik?

Und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung aufgrund der Beschlüsse?

In der Gipfelerklärung betonen EU und AU, die internationale Zusammenarbeit im Einklang mit geltenden international vereinbarten Standards bei der Bekämpfung illegitimer Finanzströme wie auch der Steuervermeidung und -hinterziehung fördern zu wollen. Außerdem erklären sie ihre Entschlossenheit, die Mobilisierung und effektive Nutzung von heimischen Ressourcen, wie in der Addis Abeba Aktionsagenda vereinbart, weiter zu stärken. Zudem wird die Unterstützung der Prinzipien der „Addis Tax Initiative“ (ATI) bekräftigt und die AU- und EU-Mitgliedstaaten werden aufgerufen, dieser Initiative beizutreten.

Die Bundesregierung engagiert sich bereits umfangreich auf diesem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit.

19. Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die angestrebten Privatinvestitionen auf dem afrikanischen Kontinent nicht in wenige Länder mittleren Einkommens fließen, sondern auch die am wenigsten entwickelten Länder – die so genannten Least Developed Countries (LDCs) – von der geförderten Mobilisierung privaten Kapitals profitieren?

Die Bundesregierung hat die EU darin unterstützt, noch vor dem Gipfel den „External Investment Plan“ der EU (EIP) aufzusetzen, ein innovatives Finanzierungsinstrument zur Hebelung von Privatkapital, das mit ODA-Mitteln ein Investitionsvolumen von bis zu 44 Mrd. Euro stimulieren soll. Der EIP soll Investitionen in afrikanischen Partnerländern sowie breitenwirksames Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen fördern.

Der Plan sieht die Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung („European Fund for Sustainable Development“, EFSD) als erste Säule neben der technischen Hilfe als zweite Säule und der Verbesserung des Investitionsklimas und der allgemeinen politischen Rahmenbedingungen in den Partnerländern als dritte Säule vor. Mit dem EFSD sollen Investitionen, vorrangig in Afrika und der Europäischen Nachbarschaft, unterstützt werden, um zur Verwirklichung der in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (VN) für nachhaltige Entwicklung festgelegten Ziele beizutragen: dem in den Menschenrechtskonventionen verankerten Leitprinzip der Agenda 2030 „Leave no one behind“, der Beseitigung der Armut, und zur Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der unlängst überarbeiteten Europäischen Nachbarschaftspolitik (vgl. Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. September 2017 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds).

In diesem Rahmen durchzuführende Maßnahmen sollen so konzipiert werden, dass sie die Kriterien für öffentliche Entwicklungshilfe („Official Development Assistance“, ODA) erfüllen, die vom Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD („Development Assistance Committee“, DAC) aufgestellt wurden. Im Rahmen einer Investitionsplattform für Afrika soll ein erheblicher Anteil der EFSD-Garantie fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern, Binnenländern und am wenigsten entwickelten Ländern zugewiesen werden.

- a) Wie soll nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die angestrebten Privatinvestitionen in Afrika dem Gemeinwohl zugutekommen und nicht zu Menschenrechtsverletzungen beitragen?

Die Staats- und Regierungschefs der AU und der EU haben sich in der Abschlusserklärung des AU-EU-Gipfels deutlich zu internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards und -prinzipien und insbesondere zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte bekannt.

Auch im Rahmen des „External Investment Plans“ gründet die Einbindung der Privatwirtschaft in die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Partnerländern über den EFSD auf der Verpflichtung zur Einhaltung der international vereinbarten Leitlinien und Grundsätze, darunter die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. (vgl. Verordnung (EU) 2017/1601 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. September 2017 zur Einrichtung des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD), der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds, Absatz 9).

- b) Waren Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards für Privatinvestitionen in Afrika Teil der Gespräche?

Wenn ja, was waren die Ergebnisse der Diskussionen?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 19a wird verwiesen.

20. Wie sollen über die Mobilisierung von europäischen Privatinvestitionen hinaus afrikanische mittlere, kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gefördert werden?

Welche konkreten Maßnahmen und Standards wurden hierzu beschlossen?

Die Abschlusserklärung des Gipfels sieht vor, kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups zu fördern und insbesondere Frauen und Akteure, die das unternehmerische Ökosystem verbessern, in den Fokus zu nehmen, in Übereinstimmung mit der „Strategy for Accelerated Industrial Development in Africa“ (AIDA) und dem „First Five Year Priority Programme on Employment, Poverty Eradication and Inclusive Development“ (2016 bis 2020).

Der „External Investment Plan“ (EIP) sieht vor, im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) einen besonderen Schwerpunkt unter anderem auf Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) zu legen. Die Förderung von KKMU ist daher eines der fünf ersten Investitionsfenster, die im Rahmen des EIP umgesetzt werden sollen.

21. Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des Gipfels zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft beschlossen (bitte nach Maßnahmen, Zielgruppe und Höhe der vorgesehenen Mittel auflisten)?

Auf dem Gipfel wurden zwischen der EU und der AU noch keine konkreten Maßnahmen zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft beschlossen (siehe auch Antwort zu Frage 3).

Der Entwicklung der Landwirtschaft in Afrika kommt mit Blick auf die Ernährungssicherung einer rasant wachsenden Bevölkerung, die große Bedeutung des Agrarsektors im Sozial- und Wirtschaftsgefüge vieler afrikanischer Staaten und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche im ländlichen Raum eine zentrale Rolle zu. Vor diesem Hintergrund besteht ein direkter Bezug zu den in der Abschlusserklärung vereinbarten Strategien („Strategic Priorities“) sowie für den noch in Abstimmung befindlichen „Abidjan Action Plan“.

- a) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass sowohl bei diesen Maßnahmen als auch bei Privatinvestitionen die Rechte von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie Pastoralistinnen und Pastoralisten gewahrt werden?

Für alle von Deutschland geförderten entwicklungspolitischen Vorhaben gelten die entsprechenden Vorgaben der Bundesregierung sowie die Prüfungsrichtlinien der Durchführungsorganisationen. Für Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft gelten darüber hinaus die im „Referenzrahmen für Entwicklungspartnerschaften im Agrar- und Ernährungssektor“ definierten fachlichen Standards. Die Bundesregierung orientiert sich bei diesen Vorhaben an den freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und darauf aufbauenden Normen des Ausschusses

für Welternährungssicherung (CFS) wie z.B. den freiwilligen Leitlinien Land (VGGT) und den Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (RAI).

- b) Sollen in diesem Kontext die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern oder der Internationale Verhaltenskodex für Pestizidmanagement der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen verbindlich eingehalten werden?

Die Freiwilligen Leitlinien für die verantwortungsvolle Verwaltung von Boden- und Landnutzungsrechten, Fischgründen und Wäldern sind eine Orientierungshilfe in erster Linie für Staaten, wie auch für Nichtregierungsorganisationen und die Privatwirtschaft. Für die Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gelten der Menschenrechtsleitfaden des BMZ und die Freiwilligen Landleitlinien gleichermaßen verbindlich, die u.a. auf den Umgang mit vulnerablen, marginalisierten Personen bzw. Gruppen und Menschen in vulnerablen Situationen abzielen (Subsistenzwirtschaft, nomadische Viehwirtschaft). Anzuwendende Standards in Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit sind u.a. neben der jeweils nationalen Gesetzgebung, die Umwelt- und Sozial-Schutzstandards der Weltbank für den öffentlichen Sektor, die Performance Standards der Internationalen Finanz-Corporation („International Finance Corporation“, IFC) für den Privatsektor sowie die generellen und sektorspezifischen Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien („Environmental Health and Safety Guidelines“) der Weltbankgruppe (hierin ist u.a. auch der verantwortungsvolle Umgang mit Pestiziden geregelt). Auch die EU-Kommission wendet die gängigen internationalen Umwelt- und Sozialstandards an, wie im EU „External Investment Plan“ beschrieben. Die EU fördert die Anwendung der Freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten in einer Reihe von Vorhaben, u.a. mit der FAO und auch in Kooperation mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Die Bundesregierung setzt sich im Dialog und in den Gremien der EU für hohe Standards, einschließlich des Schutzes und der Förderung von Landnutzungsrechten sowie einer Berücksichtigung der Landleitlinien im aktuell verhandelten „Abidjan Action Plan“ ein.

- c) War die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU Gegenstand der Gespräche?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, was waren die Ergebnisse?

Da der Prozess zur Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene noch am Anfang steht, war dies nicht Gegenstand der Gespräche auf dem AU-EU-Gipfel. In der Sitzung des Rates der Europäischen Union am 19. März 2018 wurden hierzu Schlussfolgerungen des Vorsitzes verabschiedet. Die EU-Kommission plant, ihre Legislativvorschläge am 29. Mai 2018 vorzulegen. Das EU-Parlament wird voraussichtlich Ende Mai 2018 einen Bericht vorlegen.

- d) Inwiefern waren die Auswirkungen von Fleischexporten auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft Afrikas Gegenstand der Gespräche?

Auswirkungen von Fleischexporten auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft Afrikas waren kein Thema bei den Gesprächen auf dem AU-EU-Gipfel.

- e) Inwiefern wurde eine Beteiligung Afrikas an den Debatten über eine Neuausrichtung der GAP in Erwägung gezogen?

Eine Beteiligung Afrikas an der Debatte über die Neuausrichtung der GAP wurde nicht diskutiert.

- f) Inwiefern waren die Auswirkungen der europäischen Fischereipolitik auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Fischerei Afrikas Gegenstand der Gespräche?

Die Auswirkungen der europäischen Fischereipolitik auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in der Fischerei Afrikas waren kein Thema bei den Gesprächen auf dem AU-EU-Gipfel.

22. Hatte die Bundesregierung im Vorfeld der Räumung des Alternativgipfels der Zivilgesellschaft durch die ivoirische Polizei Kenntnis über den Vorgang?

Die Bundesregierung hatte im Vorfeld keine Kenntnis über eine Räumung des Alternativgipfels der Zivilgesellschaft durch die ivoirische Polizei. Allerdings haben Mitglieder der deutschen Delegation die Organisatoren des Alternativgipfels getroffen und mit ihnen ausführlich über den Gipfel diskutiert.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung die Räumung des Alternativgipfels, und welche Konsequenzen zieht sie aus ihrer Bewertung?

Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, den Erhalt und die Erweiterung des zivilgesellschaftlichen Raums sowie das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Dementsprechend hat die Bundesregierung den gegen den Alternativgipfel vorgenommenen Polizeieinsatz in Gesprächen mit dem Gastgeberland thematisiert. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 22d.

- b) Hat die Bundesregierung infolge der Räumung des Alternativgipfels gegenüber der Regierung von Côte d'Ivoire Stellung bezogen?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 22a wird verwiesen.

- c) Welche Maßnahmen sollten getroffen werden, um einen angemessenen Umgang der ivoirischen Polizeikräfte mit der Zivilgesellschaft und dem Recht auf Meinungsfreiheit zu gewährleisten?

Die ivoirische Verfassung garantiert die Meinungs- und Versammlungsfreiheit (Artikel 19 und 20). Im Rahmen von international geförderten Projekten (EU, UNDP) wurden Ethik-Regeln („code d'éthique“) für die Polizei erarbeitet und

veröffentlicht. Es wurden gemeinsame Workshops mit Polizei und Zivilbevölkerung sowie Sensibilisierungsveranstaltungen durchgeführt. Außerdem hat die Polizei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in diversen Bereichen erhalten. Die Fortsetzung dieser Arbeit ist für ihre nachhaltige Wirkung maßgeblich.

- d) Welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass zur Räumung des Alternativgipfels ivoirische Polizeiautos zum Einsatz kamen, die laut Augenzeugen (vgl. <http://blog.venro.org/anders-als-geplant-der-alternativgipfel-von-abidjan-wird-massiv-von-sicherheitskraeften-behindert/>) ganz überwiegend von der EU gesponsert waren?

Bei den Polizeifahrzeugen handelte es sich um eine Materialspende der EU als Teilkomponente eines umfassenden Programms zur Stabilisierung und Wiederherstellung staatlicher Autorität nach dem Ende der Krise 2011. Die Bundesregierung hat sich zum Vorgehen der ivoirischen Polizeikräfte gegen Teilnehmer des Alternativgipfels bei mehreren Gelegenheiten gegenüber Vertretern der ivoirischen Regierung bzw. der politischen Parteien kritisch geäußert.

- e) Welche Ergebnisse hat das vom Auswärtigen Amt in Auftrag gegebene und von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH durchgeführte Polizeiprogramm Afrika – Unterstützung von Reformprozessen der Polizei in Côte d’Ivoire bislang erzielt?

Das Auswärtige Amt fördert seit 2009 das Polizeiprogramm Afrika, mit dessen Durchführung die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) beauftragt ist. In der laufenden dritten Phase (2016 bis 2019) unterstützt das Polizeiprogramm unter anderem Reformprozesse der Polizei in Côte d’Ivoire. Schwerpunkte dieser Phase sind die Professionalisierung der Kriminalpolizei und Verbesserung der Kriminaltechnik. Ergebnisse des bisherigen Engagements sind unter anderem die Aufnahme forensischer Ermittlungsverfahren in den Lehrplan, die Ausstattung des kriminaltechnischen Labors und Trainings zur Geräteanwendung und Beweissicherung der nationalen Polizeischule. Darüber hinaus wurde das Zentralregister für Tatverdächtige und Häftlinge erneuert. Ein besonderer Fortschritt ist etwa der landesweite Abgleich von Fingerabdrücken durch die ivoirische Polizei.

- f) Wird sich die Bundesregierung im Sinne des Rechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit für eine bessere Beteiligung der Zivilgesellschaft bei zukünftigen EU-Afrika-Gipfeln einsetzen?

Wenn ja, wie soll diese Beteiligung institutionalisiert werden?

Auf die Antwort zu Frage 22a wird verwiesen. Über die Gestaltung künftiger Gipfel kann die Bundesregierung darüber hinaus derzeit keine Aussage treffen.

- g) Wie sollen die Ergebnisse des Africa-EU Civil Society Forums, das bereits im Vorfeld stattfand, künftig Eingang in den offiziellen EU-Afrika-Gipfel finden?

Auf die Antwort zu Frage 22f wird verwiesen.

